

● **Psychotherapie: Änderung der Vergütungssystematik ab 3. Quartal 2025 – Einladung zur Informationsveranstaltung**

Zum 01.07.2025 ist eine umfassende Änderung der Vergütungssystematik für Psychotherapeut:innen in Kraft getreten: Die Grundpauschalen werden nun zu 100 Prozent vorab vergütet. Ziel ist eine verbesserte Verteilung der Mittel zwischen Praxen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJPT) und für Psychotherapie bei Erwachsenen (PPT) sowie eine gleichere Behandlung innerhalb der Fachgruppe.

Wir möchten alle Praxen informieren und laden herzlich zu unseren Informationsveranstaltungen ein. Dort erläutern wir die Hintergründe, die neue Berechnungssystematik und die Auswirkungen für Ihre Praxis und stehen für Fragen zur Verfügung. Sie können gern online oder in Präsenz teilnehmen:

- Die Online-Informationsveranstaltung findet am **16.07.2025 17 bis 19 Uhr** statt.
- Die Präsenzveranstaltung bei uns im Ärztehaus Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg, findet am **19.07.2025 10 bis 12 Uhr** statt.

Anmeldung unter kvhh.net / **Praxis / Veranstaltungen**

● **Förderung der Weiterbildung: Änderung der Richtlinie des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg**

Die Richtlinie zur Förderung der ärztlichen Weiterbildung in den Fachgebieten Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde wurde überarbeitet und tritt zum 01.08.2025 in Kraft. Im Rahmen der Tarifentwicklung wurde das monatliche Bruttogehalt für Ärzt:innen in Weiterbildung bei einer Vollzeitbeschäftigung auf 6.925,90 € angehoben. Grundlage hierfür ist der aktuelle TV-Ärzte VKA-Tarifvertrag. Ziel der Anpassung ist es, die Weiterbildung attraktiver zu gestalten und den wachsenden Versorgungsbedarf in den genannten Fachrichtungen langfristig abzusichern.

Wichtiger Hinweis zur Antragstellung: Bitte beachten Sie, dass Anträge im Rahmen der Weiterbildung vollständig, vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung, bei uns gestellt werden müssen. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich.

Alle Praxen, die zusätzlich eine Vergütungsanpassung gemäß § 11 (Anlage Fachärztlicher Grundbetrag) oder gemäß § 7 (Anlage Hausärztlicher Grundbetrag) zum Verteilungsmaßstab beantragt haben, wurden bereits durch die KVH von Amts wegen auf die ab 01.08.2025 geltenden neuen Beträge umgestellt. Hier muss kein separater Antrag gestellt werden.

Die Vergütungsanpassung erfolgt in Höhe der Differenz zwischen der monatlich gezahlten Fördersumme für Weiterbildung nach § 75a SGB V und dem nachgewiesenen maximalen Arbeitgeberbruttogehalt und wird somit bei einer Vollzeitbeschäftigung von bisher 1.790,00 € auf 2.607,00 € monatlich angehoben. Bei einer Teilzeittätigkeit ist die Vergütungsanpassung entsprechend anteilig.

● **Kindeswohlgefährdung: Verdachtsmeldung und Fallbesprechung können abgerechnet werden**

Die Stadt Hamburg und die KV Hamburg haben eine Kooperationsvereinbarung zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen sowie den Jugendämtern zu verbessern.

Seit 1. Juli 2025 können Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwei neue EBM-Leistungen abrechnen.

- Die Meldung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt wird mit der GOP 01681 (12,64 Euro) abgerechnet. Für die Übermittlung steht ein bereits vorhandener Meldebogen zur Verfügung.
 - www.hamburg.de: „Mitteilung Kindeswohlgefährdung“ in die Suche eingeben
- Mit der GOP 01682 (15,86 Euro) können Fallbesprechungen mit dem Jugendamt (persönlich, telefonisch oder per Video) abgerechnet werden.

Die KVen sind nach § 73c SGB V dazu verpflichtet, solche Kooperationsvereinbarungen zum Kinder- und Jugendschutz mit den Jugendämtern zu schließen.

Die vollständige Kooperationsvereinbarung Sie im Internet unter:
www.kvhh.de / Menü / Praxis/ Recht & Verträge / Verträge / Kindeswohlgefährdung

Kontakt zu den Kinderschutzkoordinatorinnen und -Koordinatoren der Bezirke über den Hamburg-Service.

● **Sommerliche Grüße des Vorstands**

Liebe Mitglieder der KV Hamburg,
wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit! Sollten Sie sich für einige Tage in den wohlverdienten Urlaub verabschieden, Ihnen und Ihren Praxis-Teams erholsame freie Tage! Denken Sie bitte an Ihre Urlaubsvertretung – bei Fragen dazu steht Ihnen das Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg unter arztregister@kvhh.de gern zur Verfügung!

Herzlichst, Ihr John Afful und Ihre Caroline Roos

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885
mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

